

# KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Seefeld hat in seiner Sitzung am 29.11.2022 gemäß § 67 Abs. 1 in Verbindung mit § 63 Abs. 4 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, beschlossen, den vom Raumplanungsbüro Plan Alp Ziviltechniker GmbH, Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Seefeld vom 23.06.2022, Gst. 372/1, KG Seefeld, durch **vier Wochen** hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Seefeld vor:

## Planungsbereich Gp. 372/1, KG Seefeld - Lener Thomas

Für die Gp. 372/1 gilt fortan die Entwicklungssignatur W 20a, für welche folgende Festlegungen verankert werden:

- Vorwiegende Wohnnutzung
- Zeitzone 1: unmittelbarer Bedarf
- Dichtezone 1: niedrige Dichte, gebietsbezogene BMD höchst 1,5

Die 4-wöchige Auflage erfolgt

vom 02.12.2022 bis einschließlich 02.01.2023.

Die maßgeblichen Unterlagen - Verordnungstext und Pläne, Erläuterungsbericht - liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt Seefeld zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter [www.gemeinde-seefeld.eu](http://www.gemeinde-seefeld.eu) einzusehen.

**Gemäß § 63 Abs. 4 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.**

Der Bürgermeister der Gemeinde Seefeld  
Markus Wackerle



Dieses Dokument wurde von Markus Wackerle elektronisch gefertigt und amtssigniert.

Datum 01.12.2022

Informationen zur Prüfung finden Sie unter: [www.gemeinde-seefeld.eu/amtssignatur](http://www.gemeinde-seefeld.eu/amtssignatur)

angeschlagen am: 02.12.2022  
abgenommen am: 02.01.2023